



### Verkürzung der FS Sozialwesen für Studienabbrecher/innen

<b>Vollschulische Form der Fachschule nur Sozialpädagogik</b>	<b>Berufsbegleitende Form der Fachschule Sozialpädagogik und Heilerziehungspflege</b>
<del>Erstes Jahr 1200 Std. Unterricht</del>	<del>Erstes Jahr 800 Std. Unterricht 400 Std. Berufspraktikum</del>
Studienabbrecher/innen mit Studienfächern affiner und bedingt affiner Studiengänge Nachweis <b>45 ECTS</b> (= 1200 Std.)	Studienabbrecher/innen mit Studienfächern affiner und bedingt affiner Studiengänge Nachweis <b>30 ECTS</b> (= 800 Std.) <b>und 400 Std. Praktikum</b>
<i>Start im zweiten Ausbildungsjahr</i> 	<i>Start im zweiten Ausbildungsjahr</i> 
<b>Zweites Jahr 1200 Std. Unterricht</b>	<b>Zweites Jahr 800 Std. Unterricht, 400 Std. Berufspraktikum</b>
<b>Drittes Jahr 1200 Stunden Berufspraktikum</b>	<b>Drittes Jahr 800 Std. Unterricht, 400 Std. Berufspraktikum</b>

### Ablauf des pauschalen Anrechnungsverfahrens

#### Schritt 1: Information und Beratung

Studierende werden bei der Anmeldung zum Fachschulbildungsgang über die Möglichkeiten der Anerkennung informiert und beraten (vorab über Flyer, Infoveranstaltung, Homepage).  
Wir empfehlen eine individuelle Beratung, bitte nehmen Sie vor den Antragstellung Kontakt mit uns auf.

#### Schritt 2: Schriftliche Antragstellung

Reichen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag auf pauschale Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen gemeinsam mit dem Aufnahmeantrag ein. Der Antrag beinhaltet das ausgefüllte Antragsformular, Transcript of Records, Studiengangbeschreibungen sowie ggf. beglaubigte Hochschulzeugnisse und Nachweise über einschlägige Praxiszeiten.

#### Schritt 3: Prüfung der Antragsunterlagen

Nach Prüfung der grundsätzlichen Zugangsvoraussetzungen und erfolgter positiver Aufnahmeentscheidung in die Fachschule werden die Antragsunterlagen geprüft. Nachweise sind im Original oder als beglaubigte Kopie durch den Nachweis der an der Hochschule erzielten Credit Points vorzulegen. Sind die Anrechnungsvoraussetzungen nicht erfüllt, wird der Antrag mit schriftlicher Begründung abgelehnt.

#### Schritt 4: Durchführung der Anrechnungsprüfung

Wir dokumentieren den Anrechnungsprozess und begründen den Anrechnungsbescheid (nach einer Vorgabe des Ministeriums).  
Erforderlich sind: berufsbegleitende Form 30 ECTS und 400 Std. Praktikum; vollschulische Form 45 ECTS.

#### Schritt 5: Mitteilung der Anrechnungsentscheidung

Sie erhalten von der Schulleitung ein Schreiben über das Ergebnis der Anrechnung, Sie können die Ausbildung verkürzen und sind dafür verantwortlich, Wissenslücken zu schließen.